

Prognose HH-Plan gesamt

Hochrechnung zum 31.12.2026

	Stand zum 30.06.2026			
	PLAN	PROGNOSE (=Ansatz + Veränderung)	Abweichung	
Ansatz Erträge	110.881.950,00	107.578.305,06	-3.303.644,94	↓
Ansatz Aufwand	129.767.042,00	129.512.532,99	-254.509,01	↑
globaler Minderaufwand	-1.402.100,00	-1.402.100,00	0,00	⇒
Jahresergebnis 2026	-17.482.992,00	-20.532.127,93	-3.049.135,93	↓

nachrichtlich:

		Ansätze	Erträge
extern:			
Gr St	A	11.800,00	12.979,96
	B	7.100.000,00 einheitl. Hebesatz	7.051.979,28
intern:			
Gr St	A intern	900,00	884,18
Gr St	B intern	78.400,00 einheitl. Hebesatz	78.388,32
Summe Grundsteuer B		7.178.400,00	7.130.367,60

Erträge			Auswertung zum		30.06.2026							
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2026	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
1	01.01.10.456200	Säumniszuschläge u.ä.	111	140.000,00	88.460,09	160.000,00	165.000,00	auf dieser Haushaltsstelle werden Vollstreckungskosten und Mahngebühren verbucht, aktuell wird davon ausgegangen, dass der geplante Ansatz überschritten wird. Die Entwicklung bleibt abzuwarten	auf dieser Haushaltsstelle werden Vollstreckungskosten und Mahngebühren verbucht, aktuell wird davon ausgegangen, dass der geplante Ansatz überschritten wird. Die Entwicklung bleibt abzuwarten	25.000,00	17,86%	⬆️
2	01.01.13.459110	Rückerstattung Energie und Wasser	330	70.000,00	93.827,55	70.000,00	93.827,55	Hier werden Erstattungen aus den Jahresabrechnungen für Strom, Gas und Wasser der Energieversorgungsunternehmen verbucht. Es handelt sich hierbei um eine witterungs- bzw. verbrauchsabhängige Position. Erstattungen sind im Vorfeld nicht planbar, daher bleibt es vorerst beim Prognoseansatz.	Hier werden Erstattungen aus den Jahresabrechnungen für Strom, Gas und Wasser der Energieversorgungsunternehmen verbucht. Es handelt sich hierbei um eine witterungs- bzw. verbrauchsabhängige Position. Erstattungen sind im Vorfeld nicht planbar. Die korrigierte Prognose entspricht dem Rechnungsergebnis zum 30.06.2026.	23.827,55	34,04%	⬆️
3	02.01.07.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	112	15.000,00	36.147,85	15.000,00	36.147,85	Erstattungen des Kreises und des RVR für die Durchführung von Wahlen aus dem Vorjahr, Ansatz wird aufrechterhalten	Erstattungen des Kreises und des RVR für die Durchführung von Wahlen aus dem Vorjahr	21.147,85	140,99%	⬆️
4	02.01.10.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	210	1.206.400,00	1.443.788,90	1.206.391,66	1.443.788,90	Die Abschläge im Rahmen der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst wurden für das gesamte Jahr angeordnet.	Die Abschläge im Rahmen der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst wurden für das gesamte Jahr angeordnet.	237.388,90	19,68%	⬆️
5	03.01.05.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	15.800,00	15.755,18	15.755,18	40.059,30	Übertrag der Zuwendung aus dem Förderprogramm "Startchancen, Säule II". Weitere Zuwendung wird nicht erwartet. (s. HHST 03.01.05.531800)	SJ 2025/26 Übertrag der Zuwendung aus dem Förderprogramm "Startchancen, Säule II". SJ 2026/27 neuer Bescheid v. 30.06.2026 = 24.304,12 € (s. HHST 03.01.05.531800)	24.259,30	153,54%	⬆️
6	03.01.05.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	38.250,00	11.450,00		27.700,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	SJ 2025/2026 01.-07.26 = 11.450,00 € SJ 2026/2027 08. - 13.00 Uhr = 8.625,00 € (23 Ki x 5 Mo x 75 €) 08. - 14.00 Uhr = 4.600,00 € (8 Ki x 5 Mo x 115 €) Mittagessen = 3.000,00 € (8 Ki x 5 Mo x 75 €)	-10.550,00	-27,58%	⬇️
7	03.02.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	275.600,00	91.525,00	265.300,00	265.388,00	Planung: Haushaltsjahr 2026: SJ 2025/26 2. Rate (81 Ki + 19 GU =100 Ki) = 89.143,00 € SJ 2026/27 1. Rate (108 Ki + 25 GU = 133 Ki) = 120.560 € Zuschuss Ausbau Ganztag = 65.800 € Aktuelle Zahlen SJ 2025/26 2. Rate (66 Ki + 29 GU = 99 Ki) = 91.525,00 € SJ 2026/27 1. Rate (77 Ki + 33 GU = 110 Ki) = 108.063,00 € Zuschuss Ausbau Ganztag = 65.800 € Tatsächlichen Zahlen für SJ 2026/27 liegen erst im Oktober zur Stichtagsmeldung vor. (s. HHST 03.02.01.531800)	Planung: Haushaltsjahr 2026: SJ 2025/26 2. Rate (81 Ki + 19 GU =100 Ki) = 89.143,00 € SJ 2026/27 1. Rate (108 Ki + 25 GU = 133 Ki) = 120.560 € Zuschuss Ausbau Ganztag = 65.800 € Aktuelle Zahlen SJ 2025/26 2. Rate (66 Ki + 29 GU = 99 Ki) = 91.525,00 € SJ 2026/27 1. Rate (77 Ki + 33 GU = 110 Ki) = 108.063,00 € Zuschuss Aussbau Ganztag = 65.800 € Tatsächlichen Zahlen für SJ 2026/27 liegen erst im Oktober zur Stichtagsmeldung vor. (s. HHST 03.02.01.531800)	-10.212,00	-3,71%	⬇️
8	03.02.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	122.800,00	75.070,00	111.700,00	111.700,00	Planung SJ 2025/26 (01.01.-31.07.26) = 100 Ki SJ 2026/27 (01.08.-31.12.26) = 133 Ki aktuelle Zahlen SJ 2025/26 (01.01.-31.07.26) = 99 Ki SJ 2026/27 (01.08.-31.12.26) = 110 Ki In den Anmeldungen ist noch viel Bewegung, tatsächliche Zahlen werden erst in der zweiten Jahreshälfte erwartet.	Planung SJ 2025/26 (01.01.-31.07.26) = 100 Ki SJ 2026/27 (01.08.-31.12.26) = 133 Ki aktuelle Zahlen SJ 2025/26 (01.01.-31.07.26) = 99 Ki SJ 2026/27 (01.08.-31.12.26) = 110 Ki In den Anmeldungen ist noch viel Bewegung, tatsächliche Zahlen werden erst in der zweiten Jahreshälfte erwartet.	-11.100,00	-9,04%	⬇️
9	03.02.06.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	288.300,00	119.028,00	266.300,00	266.273,00	Planung: Haushaltsjahr 2026: SJ 2025/26 2. Rate (131 Ki + 19 GU =150 Ki) = 126.068,00 € SJ 2026/27 1. Rate (158 Ki + 24 GU = 182 Ki) = 157.207,00 € Zuschuss Ausbau Ganztag = 5.000 € Aktuelle Zahlen SJ 2025/26 2. Rate (116 Ki + 22 GU = 138 Ki) = 119.028,00 € SJ 2026/27 1. Rate (105 Ki + 45 GU = 150 Ki) = 142.245,00 € Zuschuss Ausbau Ganztag = 5.000 € Tatsächlichen Zahlen für SJ 2026/27 liegen erst im Oktober zur Stichtagsmeldung vor. (s. HHST 03.02.06.531800)	Planung: Haushaltsjahr 2026: SJ 2025/26 2. Rate (131 Ki + 19 GU =150 Ki) = 126.068,00 € SJ 2026/27 1. Rate (158 Ki + 24 GU = 182 Ki) = 157.207,00 € Zuschuss Ausbau Ganztag = 5.000 € Aktuelle Zahlen SJ 2025/26 2. Rate (116 Ki + 22 GU = 138 Ki) = 119.028,00 € SJ 2026/27 1. Rate (105 Ki + 45 GU = 150 Ki) = 142.245,00 € Zuschuss Ausbau Ganztag = 5.000 € Tatsächlichen Zahlen für SJ 2026/27 liegen erst im Oktober zur Stichtagsmeldung vor. (s. HHST 03.02.06.531800)	-22.027,00	-7,64%	⬇️
10	03.02.06.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	170.600,00	90.587,24	149.300,00	149.300,00	Planung SJ 2025/26 (01.01.-31.07.26) = 150 Ki SJ 2026/27 (01.08.-31.12.26) = 182 Ki aktuelle Zahlen SJ 2025/26 (01.01.-31.07.26) = 138 Ki SJ 2026/27 (01.08.-31.12.26) = 150 Ki In den Anmeldungen ist noch viel Bewegung, tatsächliche Zahlen werden erst in der zweiten Jahreshälfte erwartet.	Planung SJ 2025/26 (01.01.-31.07.26) = 150 Ki SJ 2026/27 (01.08.-31.12.26) = 182 Ki aktuelle Zahlen SJ 2025/26 (01.01.-31.07.26) = 138 Ki SJ 2026/27 (01.08.-31.12.26) = 150 Ki In den Anmeldungen ist noch viel Bewegung, tatsächliche Zahlen werden erst in der zweiten Jahreshälfte erwartet.	-21.300,00	-12,49%	⬇️
11	04.01.01.414801	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen/ Spenden	220	0,00	10.339,47	10.339,47	10.339,47	Weitere Spenden können nicht erwartet werden. Übertrag von Spenden für Martfeld Klassik und Adventszauber aus Vorjahr	Weitere Spenden können nicht erwartet werden. Übertrag von Spenden für Martfeld Klassik und Adventszauber aus Vorjahr	10.339,47	n.d.	n.d.
12	04.01.01.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	220	25.000,00	5.854,22	10.000,00	10.000,00	Reduzierung des Ansatzes. Das geplante Festival findet nicht statt. Dementsprechend ist mit 15.000 Mindereinnahmen zu rechnen. Es kann durch eine Gebührenveränderung zu einer Erhöhung kommen.	Reduzierung des Ansatzes. Das geplante Festival findet nicht statt. Dementsprechend ist mit 15.000 Mindereinnahmen zu rechnen. Es kann durch eine Gebührenveränderung zu einer Erhöhung kommen.	-15.000,00	-60,00%	⬇️
13	06.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	832.200,00	237.981,58	832.200,00	859.930,58	Die unterjährige Umbuchung der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten erfolgt quartalsweise, bisher ist noch keine Umbuchung erfolgt. Der Ansatz bleibt unverändert auf Basis des LB 2025/2026. Wenn der LB für 26/27 eingeht, ist der Betrag ggfalls anzupassen.	Die nächste Umbuchung der Landeszuschüsse zu den Beriebskosten erfolgt zum 31.07.2026, analog zum Kita-Jahr (weitere 277.401,- €). Gemäß des neuen LB für das Kita-Jahr 2026/2027 sind für die Monate 08-12.2026 Zuschüsse iHv 344.548,- zu erwarten.	27.730,58	3,33%	➡️
14	06.01.02.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	220	50.000,00	75.536,02	58.800,00	87.113,02	Prognose geringfügig korrigiert: Alltagshelfer 18.900,- bis 07/26. Zuschuss für KmB verringern sich, ab 08/26 2KmB in Stadtmitte= 27.786 €; 2 Kinder im MW bis 07/26 = 12.137,09	Für die Monate 08-12.2026 wird mit weiteren Erträgen iHv 11.577,- für 2 KmB in der Kita Stadtmitte gerechnet. Weitere Zuschüsse für Alltagshelfer und KmB in der Kita MW sind noch nicht bewilligt.	37.113,02	74,23%	⬆️
15	06.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	7.398.200,00	4.453.883,04	7.398.200,00	8.166.597,00	Der Ansatz bleibt unverändert auf Basis des LB 2025/2026; wenn der LB 26/27 eingeht, ist ggfalls eine Anpassung vorzunehmen. Vom bisherigen RE sind noch keine quartalsmäßigen Umbuchungen erfolgt. (s. HHST 06.01.03.531800)	Nach Abzug aller Umbuchungen bis Jahresende und unter Berücksichtigung des neuen LB 2026/2027 ist mit Erträgen iHv 8.166.597,- zu kalkulieren. Hierin ist ein geschätzter Betrag von 250.000,- für erhöhte Kindpauschalen aus der Nachmeldung der KmB enthalten. Der genaue Betrag kann erst nach Eingang des Änderungsbescheides vermutlich gegen Jahresende beziffert werden. (s. HHST 06.01.03.531800)	768.397,00	10,39%	⬆️
16	06.01.03.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	220	0,00	210.450,00	141.750,00	215.600,00	Auf Antrag wurden zusätzliche Mittel für Alltagshelfer bis 07/26 bewilligt. Eine Weiterbewilligung über den 31.07.2026 ist ungewiss. (s. HHST 06.01.03.531100)	Auf Antrag wurden zusätzliche Mittel für Alltagshelfer bis 07/26 bewilligt. Eine Weiterbewilligung über den 31.07.2026 ist ungewiss. (s. HHST 06.01.03.531100) Zum 31.10.26 wird ein weiterer Zuschuss für Fortbildungsmaßnahmen iHv 5.150,- für Kita-Mitarbeiter erwartet; dieser ist an die freien Träger weiterzuleiten.	215.600,00	n.d.	n.d.
17	06.01.03.429100	Andere sonstige Transfererträge	220	0,00	30.250,40		30.250,40	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Rückzahlung von Zuschüssen der freien Träger aufgrund von Verwendungsnachweisen, die Mittel wurden an den LWL weitergeleitet. Weitere Erstattungen sind nicht planbar.	30.250,40	n.d.	n.d.

Erträge												
Auswertung zum 30.06.2026												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2026	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
18	06.01.04.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	128.500,00	0,00	128.500,00	113.300,00	Die unterjährige Umbuchung der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten erfolgt quartalsmäßig; bisher wurde das 1. Quartal noch nicht umgebucht. Die Planung erfolgt auf Basis des LB 25/26. Da die Kinderzahlen für das neue Kita-Jahr unverändert sind, ist davon auszugehen, dass der Ansatz erreicht wird.	Nach erfolgter Umbuchung und auf Basis des LB für das Kita-Jahr 2026/2027 ist die Prognose auf 113.300,- zu korrigieren.	-15.200,00	-11,83%	↓
19	06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	220	0,00	40.471,03	40.471,00	40.471,00	Aktuell ist kein weiterer Spendeneingang eingeplant worden.	Aktuell ist kein weiterer Spendeneingang eingeplant worden.	40.471,00	n.d.	n.d.
20	06.02.02.429100	Andere sonstige Transfererträge	220	0,00	15.135,33		15.135,33		Rückzahlung Kinderschutzbund, die sich aus der Feststellung des Vewendungsnachweises "Brückenprojekt" ergeben haben. Die Mittel wurden ans Land weitergeleitet.	15.135,33	n.d.	n.d.
21	06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	220	250.000,00	88.681,68	250.000,00	220.000,00	Erträge für Kostenerstattungen gem. §89c SGB VIII. Einnahmen aufgrund von Kostenbeteiligung der Eltern bei stationären Unterbringungen. Auf Basis des RE 2025 wird der Ansatz zunächst so beibehalten, weitere Erträge aufgrund von Zuständigkeitswechsel sind nicht einplanbar.	Erträge für Kostenerstattungen gem. §89c SGB VIII. Einnahmen aufgrund von Kostenbeteiligung der Eltern bei stationären Unterbringungen. Aufgrund der aktuellen Erträge von 108.267,- (Stand 22.07.2026) empfiehlt es sich, die Prognose anzupassen	-30.000,00	-12,00%	↓
22	06.03.03.422102	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen UMAs	220	600.000,00	719.195,16	600.000,00	719.195,16	Aktuelle Zahlungseingänge beziehen sich auf die Jahr 2025 und 2024. Für das laufende Jahr liegt noch keine Abrechnung vor. (s. HHST 06.03.03.533201)	Aktuelle Zahlungseingänge beziehen sich auf die Jahr 2025 und 2024. Für das laufende Jahr liegt noch keine Abrechnung vor; wann die Zahlungen für das laufende Jahr erfolgen ist noch ungewiss. (s. HHST 06.03.03.533201)	119.195,16	19,87%	↑
23	06.03.04.414106	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Inklusion)	220	106.150,00	67.842,55	67.840,00	67.842,55	Bescheid vom 23.01.26 : 15.006,64 und Bescheid vom 18.12.25 : 52.835,91 = Summe 67.842,55 für das Schuljahr 25/26. Weitere Einnahmen sind nicht zu erwarten.	Bescheid vom 23.01.26 : 15.006,64 und Bescheid vom 18.12.25 : 52.835,91 = Summe 67.842,55 für das Schuljahr 25/26. Weitere Einnahmen sind nicht zu erwarten.	-38.307,45	-36,09%	↓
24	06.03.04.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	220	0,00	27.224,62	27.224,62	27.224,62	Weitere Kostenerstattungen nach § 89c SGB VIII sind nicht planbar.	Weitere Kostenerstattungen nach § 89c SGB VIII sind nicht planbar.	27.224,62	n.d.	n.d.
25	06.03.04.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	220	250.000,00	0,00		170.000,00		Aufgrund einer aktuellen Berechnung beträgt der Differenzbetrag der Pool-Abrechnung aus dem SJ 2024/2025 und den Monaten 8-10.25 127.366,21 €. Eine Erstattung als Versicherungsschaden wird angestrebt.Die Rückforderung an NEO und Lebenshilfe sind gestellt, ob und wann eine Rückzahlung erfolgen wird, ist ungewiss.	-80.000,00	-32,00%	↓
26	06.03.09.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	220	1.000,00	22.182,62		22.182,62		Einmalige Erstattung der psych. Beratungsstelle aufgrund zu hoch angesetzter Abschlagszahlungen; weitere Erstattungen sind nicht einzuplanen.	21.182,62	2118,26%	↑
27	10.01.01.431100	Verwaltungsgebühren	310	180.000,00	101.435,70		101.435,70		Aufgrund der weiterhin geringen Bautätigkeit in Schwelm werden weiterhin nur geringe Einnahmen generiert. Prognose = akt. Rechnungsergebnis	-78.564,30	-43,65%	↓
28	12.01.01.451100	Konzessionsabgaben	310	1.356.000,00	1.399.967,99	1.356.000,00	1.391.967,99	Die AVU legte im Mai 2026 die Spitzabrechnung für das Vorjahr vor. Hierin wurden die Abschläge der AVU für das Jahr 2026 auf monatlich 115.000,-- € festgesetzt (= 1.380.000,-- €/Jahr). Damit erhöhen sich die Abschläge um monatlich 2.000,-- €. Insgesamt werden für das HHJ 2026 Konzessionsabgaben in Höhe von 1.391.967,99 € vereinnahmt. Die Differenz zu der Summe der Abschläge 2026 (1.380.000,-- €) resultiert aus einem Guthaben der Stadt aus Vorjahren, das die AVU mit dem Abschlag 05/2026 verrechnet und bereits gezahlt hat. Damit wird der ursprüngliche Etatansatz um 35.967,99 € überschritten. (Das in diesem Controllingbericht dargestellte Rechnungsergebnis (RE) liegt 8.000,-- € über dem tatsächlichen RE, da die ursprüngliche Ertrags-Anordnung fehlerhaft war. Die Anordnung wurde zwischenzeitlich abgesetzt und entsprechend korrigiert. Die Buchungskorrektur hat sich jedoch mit diesem Controllingbericht überschritten.)	Es wird von einer Einnahme in veranschlagter Höhe ausgegangen. aktueller Veranlagungsstand der Grundsteuer B, es wurde ein einheitlicher Hebesatz von 995 Punkten beschlossen. Die Abweichung entsteht in erster Linie aufgrund rückwirkender Wertveränderungen in den Messbeträgen. (Abrechnung für Vorjahre ca. 31 T €).	35.967,99	2,65%	→
29	16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	111	7.100.000,00	7.051.979,28	7.063.414,96	7.051.979,28	aktueller Veranlagungsstand der Grundsteuer B, es wurde ein einheitlicher Hebesatz von 995 Punkten beschlossen. Die Abweichung entsteht in erster Linie aufgrund rückwirkender Wertveränderungen in den Messbeträgen. (Abrechnung für Vorjahre ca. 31 T €).	aktueller Veranlagungsstand der Grundsteuer B, es wurde ein einheitlicher Hebesatz von 995 Punkten beschlossen. Die Abweichung entsteht in erster Linie aufgrund rückwirkender Wertveränderungen in den Messbeträgen. (Abrechnung für Vorjahre ca. 42,7 T €).	-48.020,72	-0,68%	↓
30	16.01.01.401300	Gewerbesteuer	111	23.666.000,00	19.672.306,78	20.012.868,65	19.672.306,78	aktueller Veranlagungsstand der Gewerbesteuer v. 13.03.26 (davon lfd. Vorauszahlungen -866,7 T€, Vorauszahlungen f Vorjahre -2.786,5 T€) s. Korr. HHST 16.01.01.534100)	aktueller Veranlagungsstand der Gewerbesteuer vom 25.06.26 (davon lfd. Vorauszahlungen -473,8 T€, Vorauszahlungen für Vorjahre -3.520,0) s. korr. HHST 16.01.01.534100	-3.993.693,22	-16,88%	↓
31	16.01.01.403200	Hundesteuer	111	278.600,00	268.480,82	270.103,74	268.480,82	aktueller Veranlagungsstand der Hundesteuer	aktueller Veranlagungsstand der Hundesteuer	-10.119,18	-3,63%	↓
32	16.01.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	111	1.709.000,00	1.683.718,14	1.683.718,14	1.683.718,14	Bescheid für Kompensationsleistungen vom 09.04.2026 einschließlich der Abrechnung für das HJ 2025 liegt vor	Bescheid für Kompensationsleistungen vom 09.04.2026 einschließlich der Abrechnung für das HJ 2025 liegt vor	-25.281,86	-1,48%	↓
				46.273.400,00	38.248.556,24	42.211.177,42	43.544.255,06			-2.729.144,94		

Abweichung Erträge Asyl -574.500,00

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	2026	Prognose FB	Abweichung Prognose zu Ansatz (Prognose - Ansatz)
div. HHST	Aktivierete Eigenleistungen	553.400,00	553.400,00	0,00
div. HHST	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.303.700,00	2.303.700,00	0,00

Abweichung gesamt -3.303.644,94

Aufwendungen												
Auswertung zum 30.06.2026												
Ifd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2026	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
1	01.01.01.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	120	414.000,00	191.121,10	414.000,00	400.000,00	Die Kosten wurden auf Basis der bekannten fixen Aufwandsentschädigungen sowie anhand der für 2026 terminierten Ausschüsse kalkuliert.	Es wurden noch nicht alle Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen im 1. Halbjahr eingereicht und abgerechnet, daher kann es dazu kommen, dass im 2. Halbjahr noch Sitzungen aus dem 1. Halbjahr abgerechnet werden. Das RE kann daher nicht einfach verdoppelt werden. Ansonsten ist wegen der Ferien/sitzungsfreien Zeit (Sommer, Herbst- und Winterferien) nicht zu erwarten, dass die Prognose überschritten werden wird.	-14.000,00	-3,38%	⬆️
2	01.01.07.543175	Porto und Versand	112	68.000,00	20.685,37	55.000,00	48.000,00	Prognose gegenüber Ansatz aufgrund des Rechnungsergebnisses angepasst	weitere Anpassung der Prognose für Portokosten und Versand aufgrund des aktuellen Rechnungsergebnisses	-20.000,00	-29,41%	⬆️
3	01.01.07.543185	Bürobedarf	112	40.000,00	9.774,70	35.000,00	25.000,00	Prognose gegenüber Ansatz aufgrund des Rechnungsergebnisses angepasst	weitere Anpassung der Prognose für Bürobedarf aufgrund des aktuellen Rechnungsergebnisses	-15.000,00	-37,50%	⬆️
4	01.01.12.581111	Grundsteuer (intern)	320	5.200,00	21.608,46		21.608,46	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Bei der HHSt. Grundsteuer intern handelt es sich um eine interne Verrechnung mit der HHSt. 16.01.01.481112 aus dem Bereich Finanzen. Korrespondierend zu dem Anstieg auf dieser Aufwands-HHSt. sind die Erträge auf der HHSt. im FB Finanzen gestiegen. Die Prognose entspricht dem Rechnungsergebnis. (Neukalkulation anhand aktueller Bescheide- s.auch 01.01.17.581111 und 16.01.01.481111/ 16.01.01.481112)	16.408,46	315,55%	⬇️
5	01.01.15.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	112	180.000,00	147.033,14	180.000,00	200.000,00	Ausbildungskosten Feuerwehr, allgemeine Ausbildungsgebühren Verwaltung und Fortbildungen - zusätzliche, nicht etatisierte Kosten Feuerwehr	Ausbildungskosten Feuerwehr, allgemeine Ausbildungsgebühren Verwaltung und Fortbildungen; hier ist mit einer Überschreitung des Ansatzes zu rechnen, da zusätzliche Kosten /nicht etatisierte Kosten der Feuerwehr angefallen sind	20.000,00	11,11%	⬇️
6	01.01.17.524192	Winterdienst	320	104.900,00	128.738,37	165.000,00	165.000,00	Bislang wurden auf dieser HHSt. die Kosten für die Winterdienstleistungen der Monate 01-02/2026 verbucht. Es fehlen noch der Monat 03/2026 sowie die Winterdienstkosten für die Monate 11-12/2026. Da die Kosten für die Monate 01-03/2026 den Ansatz bereits um rund 20 TEUR überschritten haben und für die Monate 11+12/2026 ein Bedarf von rund 40 TEUR geschätzt wird, ergibt sich eine Prognose von 165 TEUR.	Bislang wurden auf dieser HHSt. die Kosten für die Winterdienstleistungen der Monate 01-03/2026 verbucht. Es fehlen noch die Winterdienstkosten für die Monate 11-12/2026. Da die Kosten für die Monate 01-03/2026 den Ansatz bereits um rund 20 TEUR überschritten haben und für die Monate 11+12/2026 ein Bedarf von rund 40 TEUR geschätzt wird, ergibt sich eine Prognose von 165 TEUR.	60.100,00	57,29%	⬇️
7	01.01.17.581111	Grundsteuer (intern)	320	74.100,00	18.012,16	74.100,00	57.691,54	Da es sich bei der Grundsteuerzahlung um eine interne Verrechnung handelt, ist daher in Abstimmung mit FB Finanzen noch keine Zahlung erfolgt. Der Ansatz wird in vollem Umfang benötigt.	Da es sich bei der Grundsteuerzahlung um eine interne Verrechnung handelt, erfolgen die Zahlungen in Abstimmung mit dem FB Finanzen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Ansatz nicht in vollem Umfang benötigt wird, (Neukalkulation anhand aktueller Bescheide) (s. auch 01.01.12.581111 und 16.01.01.481111/16.01.01.481112)	-16.408,46	-22,14%	⬆️
8	02.01.03.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus Ifd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	310	27.000,00	47.039,40	47.039,40	47.039,40	Die Abrechnung des ERK für Kooperation Schwer-/ und Großraumtransporte 2025 liegt vor und weist einen Kostenanteil für die Stadt von 47.039,40 € aus.	Die Abrechnung des ERK für Kooperation Schwer-/ und Großraumtransporte 2025 liegt vor und weist einen Kostenanteil für die Stadt von 47.039,40 € aus.	20.039,40	74,22%	⬇️
9	02.01.03.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	48.000,00	1.011,50	48.000,00	24.000,00	Es wird weiterhin von einem Aufwand von 48.000 € für die Erstellung von Lichtsignalplanungen für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen an Landesstraßen in veranschlagter Höhe ausgegangen.	Es wird von einem Aufwand von rd. 24.000 € für die Erstellung von Lichtsignalplanungen für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen an Landesstraßen ausgegangen.	-24.000,00	-50,00%	⬆️
10	03.01.05.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd Zwecke an übrige Bereiche	220	15.800,00	15.755,18	15.755,18	40.059,30	Weiterleitung Fördermittel zum Startchancenprogramm, Säule II. Es wird keine weitere Zuwendung erwartet, die weitergeleitet werden muss. (s. HHST 03.01.05.414100)	Weiterleitung Zuwendung Startchancenprogramm Schuljahr 2025/26 = 15.755,18 € Schuljahr 2026/27 = 24.304,12 €	24.259,30	153,54%	⬇️
11	03.07.02.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus Ifd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	220	155.000,00	41.865,50	155.000,00	84.000,00	Vorläufige Abrechnung zur Beschulung von Schwelmer Förderkindern in Gevelsberg für 2026 = 83.731,00 €. Der Ansatz wird voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt, jedoch liegt die endgültige Abrechnung für 2024 noch nicht vor. Weitere Ausgaben hängen von der Bewilligung zusätzlicher Fördergelder vom Land ab, dies kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden. Falls zusätzliche Ausgaben für Förderprogramme erfolgen müssen, werden diese immer durch entsprechende Einnahmen vom Land gedeckt werden. (s. HHST 06.01.03.414105)	Vorläufige Abrechnung zur Beschulung von Schwelmer Förderkindern in Gevelsberg für 2026 = 83.731,00 €. Die endgültige Abrechnung für 2024 ergibt ein Guthaben in Höhe von rd. 1.800 €.	-71.000,00	-45,81%	⬆️
12	06.01.03.531100	Weiterleitung v. Landesmitteln z. Umsetzung v. KiBiz	220	0,00	205.300,00	141.750,00	205.300,00	Die Betriebskosten der Kitas werden nach Eingang des neuen LB für das Kita-Jahr 2026/2027 mit 13.600.000,- zu Grunde gelegt; dazu kommen freiwillige Zahlungen an AWO und kirchliche Träger iHv 274.000,- sowie der Mietzuschuss "St. Marien" mit 26.000,- Für die Nachmeldung von 52 KmB zum 31.07.26 wird ein Betrag von 500.000,- angesetzt, (erhöhte Kindpauschale); ein konkreter Betrag kann erst nach Eingang des Änderungsbescheides beziffert werden.	Weitere Ausgaben hängen von der Bewilligung zusätzlicher Fördergelder vom Land ab, dies kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden. Falls zusätzliche Ausgaben für Förderprogramme erfolgen müssen, werden diese immer durch entsprechende Einnahmen vom Land gedeckt werden. (s. HHST 06.01.03.414105)	205.300,00	n.d.	n.d.
13	06.01.03.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd Zwecke an übrige Bereiche	220	13.998.500,00	8.347.362,51		14.400.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Die Ausgaben der Buchungsstelle werden komplett durch Spenden refinanziert; das bedeutet, dass Mehrausgaben spendenabhängig sind. Zur Zeit sind keine weiteren Spendeneingänge ersichtlich und somit auch keine zusätzlichen Ausgaben planbar. (s. HHST 06.02.02.414701)	401.500,00	2,87%	➡️
14	06.01.03.539100	Sonstige Transferaufwendungen	220	0,00	28.527,97		28.527,97	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Eine weitere Rückzahlung von Fördergeldern ans Land ist nicht geplant; die außerplanmäßige Ausgabe ist immer durch eine Rückzahlung nach Verwendungsnachweis durch die Träger (vorliegend AWO für Kiefernweg und Lokomotive) gedeckt.	28.527,97	n.d.	n.d.
15	06.02.02.533101	Soziale Leistg. an natürl. Personen außerh. von Einrichtg. aus Spenden	220	0,00	31.336,89	23.617,26	31.336,89	Die Ausgaben der Buchungsstelle werden komplett durch Spenden refinanziert; das bedeutet, dass Mehrausgaben spendenabhängig sind. Zur Zeit sind keine weiteren Spendeneingänge ersichtlich und somit auch keine zusätzlichen Ausgaben planbar. (s. HHST 06.02.02.414701)	Die Ausgaben der Buchungsstelle werden komplett durch Spenden refinanziert; das bedeutet, dass Mehrausgaben spendenabhängig sind. Zur Zeit sind keine weiteren Spendeneingänge ersichtlich und somit auch keine zusätzlichen Ausgaben planbar. (s. HHST 06.02.02.414701)	31.336,89	n.d.	n.d.
16	06.02.02.539900	Sonstige Transferaufwendungen	220	0,00	16.857,76		16.857,76	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Weiterleitung von Rückzahlungen des DKSB, die sich aus der Feststellung des Verwendungsnachweises Brückenprojekt ergeben haben. Die Ausgabe ist immer durch den entsprechenden Ertrag des DKSB gedeckt; weitere Erstattungen sind aktuell nicht geplant.	16.857,76	n.d.	n.d.
17	06.03.03.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	220	2.525.250,00	1.574.420,62		3.200.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Preissteigerungen der Leistungsanbieter führen zu einem Anstieg der Kosten, auch die Anzahl der Produkte ist im Vergleich zu Vorjahr angestiegen. Auswertungen aus komplex zum 30.06.2026 sind deckungsgleich zu den Ausgaben in mps. Ein Vergleich 1.HJ 2025 mit 1.HJ 2026 zeigt deutlich den Anstieg der Kosten und vor allem auch der Fallzahlen um 18%.	674.750,00	26,72%	⬇️
18	06.03.03.533105	Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb v. Einrichtungen § 89a SGB VIII	220	432.600,00	232.012,79	432.600,00	538.000,00	Kostenerstattungen gem. §89a SGB VIII , aktuell prüfen andere Jugendämter vermehrt ihre Zuständigkeit, so dass für 2026 die komplette Verausgabung des Ansatzes einzuplanen ist.	Das RE vom 23.07.2026 liegt bei 313.336,-. Aktuell deutet vieles darauf hin, dass der geplante Ansatz nicht ausreichen wird. Die Kosten pro Fall variieren stark, sodass eine überzeugende Prognose schwierig ist.	105.400,00	24,36%	⬇️
19	06.03.03.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	220	5.341.400,00	2.770.620,46		6.114.220,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen. Preissteigerungen der Leistungsanbieter führen zu einem Anstieg der Kosten, auch die Anzahl der Produkte ist im Vergleich zu Vorjahr angestiegen. Auswertungen aus komplex zum 30.06.2026 sind deckungsgleich zu den Ausgaben in mps. Ein Vergleich 1.HJ 2025 mit 1.HJ 2026 zeigt deutlich den Anstieg der Kosten und vor allem auch der Fallzahlen um 27%.	772.820,00	14,47%	⬇️

Aufwendungen			Auswertung zum		30.06.2026							
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2026	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
20	06.03.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	220	1.364.200,00	800.451,21		1.601.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen. Preissteigerungen der Leistungsanbieter führen zu einem Anstieg der Kosten, auch die Anzahl der Produkte ist im Vergleich zu Vorjahr angestiegen. Auswertungen aus kompulus zum 30.06.2026 sind deckungsgleich zu den Ausgaben in mps. Ein Vergleich 1.HJ 2025 mit 1.HJ 2026 zeigt deutlich den Anstieg der Kosten und vor allem auch der Fallzahlen um 28,5%. Dieser Anstieg erklärt sich auch u.a. durch sinkende Fallzahlen im Produkt 06.03.04.533200, hier können voraussichtlich auch die Kosten angepasst werden.	236.800,00	17,36%	↓
21	06.03.04.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	220	1.087.500,00	267.057,55		664.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Aufwendungen für Eingliederungshilfen in Einrichtungen. Die Fallzahlen konnten im Vergleich zum 1.HJ 2025 um 21 % gesenkt werden, dies führt voraussichtlich trotz steigender Kosten insgesamt zu einer Reduzierung der Ausgaben. Bei gleich bleibendem Verlauf ist mit Ausgaben von 664.000,- zu rechnen. Die sinkenden Fallzahlen finden sich allerdings im Anstieg der Fallzahlen im Produkt 06.03.04.533100 wieder.	-423.500,00	-38,94%	↑
22	12.01.01.521601	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	310	1.076.450,00	132.893,37	1.076.450,00	1.000.000,00	Aufwendungen für die Verkehrsicherungspflicht und bauliche Unterhaltung an Gemeindestraßen. Es wird gegenwärtig von einer Inanspruchnahme des HH-Ansatzes in veranschlagter Höhe ausgegangen.	Aufwendungen für die Verkehrsicherungspflicht und bauliche Unterhaltung an Gemeindestraßen. Es wird gegenwärtig von einer Inanspruchnahme des HH-Ansatzes in Höhe von rd. 1 Mio. € ausgegangen.	-76.450,00	-7,10%	↑
23	15.01.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	WiF6	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	Die Mittel werden im Laufe des Jahres benötigt (Renovierungszuschuss im Rahmen des Förderprogramms zukunftsfähige Innenstädte)	Die Mittel wurden innerhalb des Förderprogrammes umgestellt und jetzt für den Anmietfonds verwedet	-30.000,00	-100,00%	↑
24	15.01.01.542200	Mieten und Pachten	WiF6	116.000,00	118.274,88	126.000,00	126.000,00	Mietverträge wurden erst dieses Jahr geschlossen und die genaue Höhe war bei Budgetabgabe nicht absehbar (s. HHST 15.01.01.441100)	Mietverträge wurden und werden erst dieses Jahr geschlossen und die genaue Höhe war bei Budgetabgabe nicht absehbar Prognose ist der Maximalbetrag der an Mieten anfallen kann (s. HHST 15.01.01.441100)	10.000,00	8,62%	↓
25	16.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	111	1.674.000,00	420.982,15	1.415.051,32	1.390.971,19	Gewerbesteuerumlage nach aktuellem Veranlagungsstand (s. korr. HHST 16.01.01.401300)	Gewerbesteuerumlage nach aktuellem Veranlagungsstand (s. korr. HHST 16.01.01.401300)	-283.028,81	-16,91%	↑
26	16.01.01.537400	Kreisumlage allgemein	111	29.842.400,00	29.658.417,85	29.658.500,00	29.658.417,85	Bescheid der vorl. Kreisumlage vom 03.12.2025 liegt vor, HR mit einem Hebesatz von 46,75 Punkten für die allg. Kreisumlage gem.Genehmigung der HH-Satzung des ERK v. 22.04.26 (durch die Bez.Reg.)	Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage vom 04.05.2026 liegt vor (Hebesatz 46,75 Punkte für die allgemeine Kreisumlage)	-183.982,15	-0,62%	↑
27	16.01.01.537600	Kreisumlage, andere Mehrbelastungen (Gesamtschule)	111	1.839.400,00	1.828.335,20	1.828.400,00	1.828.335,20	Bescheid der vorl. Kreisumlage vom 03.12.2025 liegt vor, HR mit einem Hebesatz von 2,88197 Punkten und der aktuellen Schülerzahl für die diff. Kreisumlage gem.Genehmigung der HH-Satzung des ERK v. 22.04.26 (durch die Bez.Reg.)	Bescheid über die Festsetzung der differenzierten Kreisumlage (Gesamtschule) vom 04.05.2026 liegt vor	-11.064,80	-0,60%	↑
28	16.01.02.551100	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an das Land	111	0,00	140.024,35	24.200,00	140.100,00	aktuelles RE gerundet; Gesamtansatz wurde bei HHST 16.01.02.551701 veranschlagt	aktuelles RE gerundet; Gesamtansatz wurde bei HHST 16.01.02.551701 veranschlagt	140.100,00	n.d.	n.d.
29	16.01.02.551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	111	1.400.000,00	1.226.307,42	1.320.000,00	1.306.000,00	Zinsen für Investitionskredite und geplante Neuaufnahmen	Zinsen für Investitionskredite und geplante Neuaufnahmen	-94.000,00	-6,71%	↑
30	16.01.02.551701	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute	111	1.799.000,00	378.117,82	1.774.800,00	1.658.900,00	der Gesamtansatz für Zinsaufwendungen für Liqui-Kredite wurde hier veranschlagt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der gesamte Ansatz benötigt wird. Bei der Prognose handelt es sich um eine vorsichtige Hochrechnung über beide HHST nach der Ablösung von 17,295 Mio € (Altschuldenentlastungsgesetz ASEG) Prognose = 1.774,8 T€ (+24,2 T€ Zinsaufw an das Land (S. 16.01.02.551100))	der Gesamtansatz für Zinsaufwendungen für Liqui-Kredite wurde hier veranschlagt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der gesamte Ansatz benötigt wird. Bei der Prognose handelt es sich um eine vorsichtige Hochrechnung über beide HHST nach der Ablösung von 17,295 Mio € (Altschuldenentlastungsgesetz ASEG) Prognose = 1.658,9 T€ (+140,1 T€ Zinsaufw an das Land (S. 16.01.02.551100))	-140.100,00	-7,79%	↑
				63.658.700,00	48.819.945,68	39.040.263,16	65.020.365,56			1.361.665,56		

Abweichung Personal gesamt -759.674,57

Abweichung Aufwendungen Asyl -856.500,00

nachrichtlich:		2026		Prognose FB		Abweichung	
Buchungsstelle	Bezeichnung						
div. HHST	Abschreibungen	5.788.500,00		5.788.500,00		0,00	

zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Form von Haushaltsüberschreitungen bis

Buchungsstelle	Bezeichnung	2026	RE	HÜ	Deckung	Abweichung durch HÜ
						0,00
Summe der Haushaltsüberschreitungen:						0,00

Abweichung gesamt** -254.509,01 Veränderung

Erträge						
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2026	Rechnungs- ergebnis zum 30.06.2026	Prognose FB zum 31.12.2026	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
allgemeine Anmerkungen zu den Erträgen und Aufwendungen im Produkt:						Aufgrund des Krieges in der Ukraine sowie anderer Krisenherde weltweit, konnte bei der Planung der Etatansätze für den Haushalt 2026 keine seriöse Schätzung hinsichtlich der Ertrags- und Aufwandspositionen abgegeben werden. Nach interner Rücksprache wurden daher die Ansätze, die für den Doppelhaushalt 2024/25 gebildet wurden, für die Ansätze im Jahr 2026 übernommen. Aktuell werden der Stadt Schwelm nur vereinzelt Asylsuchende zugewiesen, so dass wahrscheinlich die Einnahmepositionen hinter den Ansätzen zurückbleiben. Bei den Aufwendungen scheinen die Ansätze auskömmlich, trotz zu erwartenden Ausgabensteigerung bei den Krankenkosten (diverse Schwerkranke und einen Heimpflegefall). Bei den Ausgabenpositionen, bei denen bereits Buchungen getätigt wurden, wurden aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse teilweise Minderungen bei der Prognose 31.12.2026 ausgewiesen. Es handelt sich hierbei aber lediglich um eine PROGNOSE!! Ob sich die aktuellen Krisenherde zu erneuten Flüchtlingsströme entwickeln, muss abgewartet werden.
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	771.000,00	67.980,00	200.000,00	-571.000,00	
05.03.01.414110	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Weitergeleitete BuMi Ukraine-Flüchtlinge)	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.414801	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen/ Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	4.000,00	665,27	1.000,00	-3.000,00	
05.03.01.421111	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.000,00	1.742,00	4.000,00	-1.000,00	
05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	110.000,00	108.629,08	220.000,00	110.000,00	
05.03.01.421114	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	
05.03.01.421115	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	
05.03.01.421116	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	3.340,00	4.000,00	4.000,00	
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	10.000,00	1.310,27	2.000,00	-8.000,00	
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	100.000,00	116,00	1.000,00	-99.000,00	Vorauszahlungen an die AOK wurden so reduziert, dass die Stadt im Rahmen der quartalsmäßigen Spitzabrechnungen keine Erstattungen mehr erhält.
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	
05.03.01.421123	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421124	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	264,00	0,00	0,00	
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	
Summe Erträge		1.007.500,00	184.046,62	433.000,00	-574.500,00	Summe Abweichungen Erträge
Aufwendungen						
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2026	Rechnungs- ergebnis zum 30.06.2026	Prognose FB zum 31.12.2026	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
allgemeine Anmerkungen zu den Erträgen und Aufwendungen im Produkt:						Auf die o.g. Ausführungen wird verwiesen.
05.03.01.525100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	470.000,00	193.373,72	470.000,00	0,00	
05.03.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.531808	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (BuMi Ukraine)	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	

Aufwendungen						
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2026	Rechnungs- ergebnis zum 30.06.2026	Prognose FB zum 31.12.2026	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenhilfe z. Pflege	22.000,00	1.613,46	4.000,00	-18.000,00	
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	3.500,00	297,12	1.000,00	-2.500,00	
05.03.01.533912	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	328.000,00	281.447,18	328.000,00	0,00	Rechnungen des neuen Versorgungsunternehmens ENNI stehen teilweise noch aus; genauso die Schlussabrechnungen der AVU
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	500,00	0,00	500,00	0,00	
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	57.000,00	9.792,38	22.000,00	-35.000,00	
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	40.000,00	18.331,02	30.000,00	-10.000,00	Instandsetzungskosten für die aufgegebenen Wohnungen müssen im Laufe der nächsten Monate übernommen werden.
05.03.01.533916	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	58.000,00	7.243,14	17.000,00	-41.000,00	
05.03.01.533917	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	5.000,00	0,00	1.000,00	-4.000,00	
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	60.000,00	26.414,36	60.000,00	0,00	Der Stadt Schwelm wurde ein Heimpflegefall zugewiesen; Auskömmlichkeit des Haushaltsansatzes bei dieser Position bleibt abzuwarten.
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	30.000,00	2.094,65	5.000,00	-25.000,00	
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	55.000,00	28.345,67	55.000,00	0,00	Entwicklung der Abschlagshöhe für die AOK sowie Pflegekosten für diesen Personenkreis muss abgewartet werden; siehe hierzu auch 05.03.01.533942
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	133.000,00	7.321,89	16.000,00	-117.000,00	
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	68.000,00	18.845,41	40.000,00	-28.000,00	
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	205.000,00	9.606,00	25.000,00	-180.000,00	
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	127.000,00	38.205,15	80.000,00	-47.000,00	
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533927	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	123.000,00	54.237,23	70.000,00	-53.000,00	
05.03.01.533928	Leistungen für Bildung und Teilhabe	7.000,00	496,31	2.000,00	-5.000,00	
05.03.01.533929	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
						Über diese Haushaltsposition werden die tatsächlichen entstandenen Krankenkosten abgewickelt, tatsächliche Rechnungslegung erfolgt im Laufe des Jahres (Ausnahme : AOK-Abrechnungen erfolgen immer für das Vorjahr - in 2026 wird 2025 abgerechnet). Bis zum heutigen Tage wurde das 3. Quartal 2025 abgerechnet. Die Abrechnungen für die Quartale 04/05 und ggfs. 01/26 werden noch im Laufe des Jahres erfolgen.
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	150.000,00	2.960,59	12.000,00	-138.000,00	
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	4.500,00	3.621,19	8.000,00	3.500,00	
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	175.000,00	22.061,98	50.000,00	-125.000,00	
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulausflüge u Klassenf	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533954	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533955	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen - Darlehen	36.000,00	1.100,00	5.000,00	-31.000,00	
05.03.01.533956	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533957	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	500,00	0,00	0,00	-500,00	
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.544500	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.544600	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Aufwendungen		2.161.000,00	727.408,45	1.304.500,00	-856.500,00	Summe Abweichungen Aufwendungen

282.000,00	Gesamtabweichung
------------	------------------

bei den farbig unterlegten Haushaltsstellen ist keine statische Hochrechnung möglich, die Prognose erfolgt vom Fachbereich anhand spezifischer Kriterien

Status Personalaufwand zum		30.06.2026					
Bezeichnung				Etat 2026	Prognose FB 112	Differenz	Erläuterung
Aufwandskonten Personal							
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	5.360.440,00					
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	17.900.200,00					
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	46.020,00					
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.372.590,00					
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.801.030,00					
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	12.000,00					
nachrichtlich Buchung über LOGA		28.492.280,00	27.007.109,85	-1.485.170,15			
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	62.900,00	62.900,00	0,00	Prognose = Ansatz		
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	65.900,00	65.900,00	0,00	Prognose = Ansatz		
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	191.700,00	191.700,00	0,00	Prognose = Ansatz		
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	Prognose = Ansatz		
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	126.900,00	126.900,00	0,00	Prognose = Ansatz		
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	234.900,00	234.900,00	0,00	Prognose = Ansatz		
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	92.000,00	92.000,00	0,00	Wird nicht von FB 112 bewirtschaftet		
Kontengruppe 501902	Honorare BuMi Ukraine	0,00	0,00	0,00	Wird nicht von FB 112 bewirtschaftet		
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	224.751,00	224.751,00	0,00	Prognose = Ansatz		
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.601.100,00	1.532.710,00	-68.390,00	neue Heubecktafeln 2026		
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	548.730,00	441.057,00	-107.673,00	neue Heubecktafeln 2026		
Personalaufwendungen Etat 2026		31.641.161,00	29.979.927,85	-1.661.233,15			
Aufwandskonten Versorgung							
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.879.400,00	2.879.400,00	0,00	Prognose = Ansatz		
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	521.323,00	521.323,00	0,00	Prognose = Ansatz		
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	713.333,00	713.333,00	0,00	Prognose = Ansatz		
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	46.499,00	51.582,00	5.083,00	neue Heubecktafeln 2026		
Versorgungsaufwendungen Etat 2026		4.160.555,00	4.165.638,00	5.083,00			
Ergänzung:							
01.01.15.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden	0,00	0,00	0,00			
01.01.15.549513	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (Versorgungslastenteilung)	96.406,00	96.406,00	0,00	Prognose = Ansatz		
Gesamt Personalaufwand/Versorgung				35.898.122,00	34.241.971,85	-1.656.150,15	

Status Personalaufwand zum		30.06.2026			
Bezeichnung		Etat 2026	Prognose FB 112	Differenz	Erläuterung
Erträge Etat 2026		Etat 2026	Prognose FB 112	Differenz	Erläuterung
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	263.581,00	1.004.974,20	741.393,20	Todesfall eines Versorgungsempfängers weitere Auflösungen aus Heubecktabellen 2026
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	135.955,00	92.461,85	-43.493,15	Todesfall eines Versorgungsempfängers weitere Auflösungen aus Heubecktabellen 2026
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	17.500,00	17.500,00	0,00	
Kontengruppe 458232	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	446.744,00	477.135,80	30.391,80	RE = Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2025
Kontengruppe 458234	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	422.120,00	490.243,21	68.123,21	RE = Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2025
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00	0,00	
Erträge		1.285.900,00	2.082.315,06	796.415,06	
<u>Ergänzung:</u>					
01.01.15.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge (Versorgungslastenteilung)	1.720.000,00	27.109,36	-1.692.890,64	es handelt sich um einen fiktiv angesetzten Ansatz zum Ausgleich nicht ausgegebener Personalkosten im zahlungsaktiven Bereich
Gesamt Erträge		3.005.900,00	2.109.424,42	-896.475,58	
Gesamt Personal/Versorgung		32.892.222,00	32.132.547,43	-759.674,57	